

Baugesuch

Bauherrschaft Hotel zum Hirschen; N&S haute cuisine GmbH, Hauptstrasse 42, 5234 Villigen
 Bauvorhaben Umnutzung Räumlichkeiten in Büro und Waschküche
 (bereits erstellt, nachträgliches Baugesuch)
 Ortslage Dorfkernzone; Villigen, Hauptstrasse 42, AGV-Nr. 60, Parzellen-Nr. 1040

Das Baugesuch liegt vom **22. September bis 21. Oktober 2025** in der Gemeindekanzlei während den ordentlichen Schalteröffnungszeiten öffentlich zur Einsichtnahme auf. Gegen dieses Baugesuch kann während der Auflagefrist beim Gemeinderat Villigen schriftlich Einwendung erhoben werden. Die Frist kann nicht verlängert werden.

Umgestaltung Gemeindeverwaltung

An der Gemeindeversammlung vom 16. Juni 2025 haben die Stimmberechtigten dem Verpflichtungskredit für die Umgestaltung der Gemeindeverwaltung zugestimmt. In der Zwischenzeit wurde das Bauprogramm erarbeitet. **Die Arbeiten beginnen nach den Herbstferien, d. h. ab Montag, 13. Oktober 2025 und dauern bis am Freitag, 14. November 2025.**

Während den Bauarbeiten steht der Schalter der Gemeindekanzlei und der Einwohnerdienste nicht zur Verfügung. Alle Kunden werden deshalb beim Schalter der Abteilung Finanzen und Steuern bedient. Dadurch kann es zu Wartezeiten kommen. Der Gemeinderat und das Team der Gemeindeverwaltung hoffen auf das Verständnis der Kunden und freuen sich auf die optimierten Arbeitsplatzbedingungen nach der Umbauphase.

Reduktion Kehrichtsackgebühren per 1. Januar 2026

Der Gemeinderat hat aufgrund des in den vergangenen Jahren erwirtschafteten Ertragsüberschusses bei der Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung eine Reduktion der Kehrichtsackgebühren und Container per 1. Januar 2026 beschlossen:

Gebührentarif "Säcke"

Segment	Preis bisher	Preis neu inkl. MwSt.
17 Liter	CHF 1.30	CHF 1.20
35 Liter	CHF 2.60	CHF 2.40
60 Liter	CHF 4.50	CHF 4.00
110 Liter	CHF 8.20	CHF 7.50

Container für Gewerbe

Tonne	CHF 300 exkl. MwSt.	CHF 270.00 exkl. MwSt.
-------	---------------------	------------------------

Wie gewohnt, können die Gebührenmarken sowohl beim Dorfladen Volg als auch bei der Abteilung Finanzen bezogen werden.

Koordinationsstelle Alter Region Brugg - Angebote

Seit dem 1. Januar 2024 ist die Gemeinde Villigen Mitglied der Koordinationsstelle Alter Region Brugg. Diese bietet ein umfassendes Informations- und Beratungsangebot, klärt die Bedürfnisse und Anliegen der älteren Bevölkerung und vertritt diese in der Öffentlichkeit, fördert die Altersarbeit durch aktive Unterstützung von Ideen und Initiativen zur Selbstbestimmung und unterstützt die Zusammenarbeit aller Altersgruppen.

Seit dem Beitritt zur Koordinationsstelle können sich die Villigerinnen und Villiger jeweils zur Sonntagsfahrt anmelden, die im Zweimonatsturnus stattfindet. Entsprechende Hinweise werden im Mitteilungsblatt unter der Rubrik Veranstaltungen veröffentlicht.

Im Rahmen der Koordinationsstelle wird auch ein Senioren-Fahrdienst angeboten getreu dem Motto: Senioren helfen Senioren. Personen, die eine Fahrgelegenheit zum Beispiel zum Arzt, zur Therapie, zum Einkauf benötigen und keine andere Transportmöglichkeit haben, können sich bei der Vermittlungsstelle melden. Die freiwilligen Fahrerinnen und Fahrer können im Sinn der Nachbarschaftshilfe Fahrten übernehmen. Die Vermittlungsstelle ist wie folgt erreichbar: ☎ 079 576 17 56, ✉ ijwehrli@gmx.ch. Weitere Informationen - unter anderem auch Flyer der Koordinationsstelle Alter Region Brugg mit dem Senioren-Fahrdienst, die Kontaktdaten der Pro Senectute und der Spitex Region Brugg - sind auch auf der Webseite www.villigen.ch/soziales/alter verfügbar.

Steuern / Verfallsanzeigen

Haben Sie die Steuern bezahlt? Wir danken Ihnen bestens dafür.

Ansonsten erhalten Sie im September die Verfallsanzeige für die provisorischen Kantons- und Gemeindesteuern 2025. Daraus können Sie entnehmen, welche Zahlungen Sie bisher geleistet haben beziehungsweise was Ihrem Steuerkonto gutgeschrieben wurde. Der Restbetrag ist per 31. Oktober 2025 zu begleichen. Für die Bezahlung verwenden Sie bitte ausschliesslich die Einzahlungsscheine der provisorischen Steuern 2025.

Eine fristgerechte Bezahlung lohnt sich, denn ab dem 1. November 2025 wird auf dem noch offenen Betrag ein Verzugszins von 5% berechnet. Offene Steuern werden im November gemahnt und ziehen zusätzliche Mahngebühren mit sich. Die Mahngebühren für Steuer- und Verzugszinsausstand betragen CHF 35.00.

Ist eine vollständige Bezahlung der offenen Steuern bis Ende Oktober 2025 nicht möglich, wenden Sie sich noch vor Ablauf der Zahlungsfrist für eine Zahlungsvereinbarung an die Abteilung Finanzen, ☎ 056 297 89 90.

Sollte der provisorische Steuerbetrag nicht den Gegebenheiten im Bemessungsjahr entsprechen, zögern Sie nicht, unter Vorlage der Belege (Lohnabrechnung, usw.) bei der Abteilung Steuern, ☎ 056 297 89 91 eine Anpassung der provisorischen Steuerrechnung zu verlangen. Besten Dank.

Häckseldienst

Zur Förderung der Eigenkompostierung findet am **Donnerstag, 9. Oktober 2025** ein Häckseldienst für das Baum- und Strauchschnittmaterial (kein Wurzelwerk) statt. Der Häckseldienst ist für die ersten 15 Minuten gratis. Pro weitere 5 Minuten sind CHF 10.00 zu bezahlen. Das Material ist geordnet auf dem Hausplatz, an gut zugänglicher Lage, bereitzustellen. Bitte nicht bündeln, aber einigermaßen geordnet hinlegen (alle Äste, Durchmesser bis max. 25 cm, in gleicher Richtung).

Der Häckseldienst wird nur auf Voranmeldung durchgeführt. Interessentinnen und Interessenten können sich bis **Montag, 6. Oktober 2025** bei der Gemeindekanzlei entweder ☎ 056 297 89 89 oder per E-Mail bei gemeindekanzlei@villigen.ch anmelden.

Meldepflicht Vermieter / Mieterwechsel

Ende September und Anfang Oktober ist wieder "Zügelzeit". Die Einwohnerdienste erinnern deshalb alle Vermieterinnen und Vermieter – ob Privatpersonen oder Verwaltungen – daran, Mieterwechsel in ihren Liegenschaften so rasch wie möglich zu melden.

Gemäss § 10 des Register- und Meldegesetzes sind Personen, die Wohnraum vermieten oder verwalten, verpflichtet, Ein-, Um- und Wegzüge innert 14 Tagen schriftlich bei den Einwohnerdiensten der betroffenen Gemeinde zu melden.

Die Meldung kann unkompliziert per E-Mail erfolgen: einwohnerdienste@villigen.ch. Privatpersonen (Mieterrinnen und Mieter) haben die Möglichkeit, ihren Umzug elektronisch zu melden. Weitere Informationen unter: www.eumzug.swiss.

App "AG Jagdaufsicht"

Sie befinden sich im Kanton Aargau und haben mit dem Auto einen Zusammenstoss mit einem Wildtier, oder Sie sind zu Hause und haben ein offensichtlich krankes Wildtier im Garten, oder Sie sehen auf dem Spaziergang ein krankes oder verletztes Wildtier. Mit der Applikation "AG Jagdaufsicht" haben Sie die Möglichkeit den richtigen Jagdaufseher ausfindig zu machen und ihn mit einem Tastendruck auf Ihrem Mobiltelefon anzurufen.

Bis anhin hatte der Bürger in solchen Fällen lediglich die Möglichkeit, mittels der Notrufnummer 117 die Polizei anzurufen, welche dann ihrerseits den entsprechenden Jagdaufseher anvisierte. Die App "AG Jagdaufsicht" ist ein ergänzendes Hilfsmittel. Es lohnt sich, die App auf das Handy zu laden.

Veranstaltungen und Termine

Senioren-Mittagstisch	Dienstag, 7. Oktober 2025, 11.30 Uhr, Restaurant Hirschen Ab 60 Jahren, Anmeldung an Ursula Meier, ☎ 056 284 51 83, ✉ meier_ursula@bluewin.ch
Kamingespräch	Dienstag, 14. Oktober 2025, 19.30 Uhr, in der Trotte Villigen Die Themen werden später bekannt gegeben.